

Der Anfang des Jesaja-Buches - Vision oder Wort, Gerichtsrede oder Verkündigung kosmischer Dimensionen eines „Familiendramas“?

1. Zur Überschrift Jes 1,1

a. Typologie der Überschriften des corpus propheticum

(1) Buchüberschriften mit Wortereignisformel (vorherrschender Typ), mit zwei Unterarten:

a) Das Verb היה ist Prädikat eines Relativsatzes (Hos 1,1; Joël 1,1; Zef 1,1; Mi 1,1a und Jer 1,2). Grundstruktur:

בְּיָמַי ... [Königsname/n] מַלְכִי/מַלְכָּהּ יְהוּדָה/יִשְׂרָאֵל דְּבַר־יְהוָה אֲשֶׁר הָיָה אֵל־X בֶּן־Y

b) Das Verb היה ist Prädikat eines Hauptsatzes (Ez 1,2-3; Jona 1,1; Hag 1,1; Sach 1,1). Grundstruktur:

α. Datierung (außer bei Jona 1,1) mit

β. Wortereignisformel: וַיְהִי/הָיָה דְבַר־יְהוָה אֵל־X בֶּן־Y

(2) Der „visionäre“ Überschriftentyp, mit dem Verb חזה als Prädikat eines Relativsatzes (Jes 1,1; [2,1; 13,1]; Am 1,1bα; Mi 1,1b; Hab 1,1). Grundstruktur:

[Titelprädikat] אֲשֶׁר חָזָה [Prophet als Subjekt] עַל־[betroffener Ort]

Der Prophet ist immer Subjekt des Verbs חזה. Die Titelprädikate variieren (חֲזֹן, חֲזָן, חֲזָה), sie sind aber immer direktes Objekt des Verbs חזה.

(3) Prophetische Buchüberschriften mit rein nominalen Konstruktionen. 2 Grundbausteine:

a) Titelprädikat חֲזֹן mit dem Namen des Propheten (Obd 1a; Nah 1,1b; vgl. Jes 1,1a)

b) Titelprädikat מָשָׂא mit dem Namen des Ortes, gegen den sich der Ausspruch richtet (Nah 1,1a; Jes 15,1a; 17,1; 19,1; 21,1.11.13; 22,1; 23,1; vgl. 13,1a)

(4) Sonderfälle: Ez 1,1 (vgl. Jes 6,1a); Mal 1,1

b. Auswertung der Typologie:

Zwischen dem vorherrschenden Überschriftentyp (Wortereignisformel) und dem visionären Überschriftentyp bestehen markante Unterschiede. Während Ersterer stets JHWH als Offenbarungsurheber benennt und so dem Buchtext unmittelbare Offenbarungsqualität zuschreibt, bleibt beim visionären Typ der Offenbarungsurheber unbenannt, wodurch die aktive Rolle des schauenden Propheten hervorgehoben, der Buchtext aber lediglich als authentische Urkunde über allein dem Propheten in ihrer Fülle zugängliche Offenbarungen ausgewiesen wird. **Jes 1,1** gehört wegen der im Relativsatz enthaltenen Visionsformel (Jes 1,1bβ) zum **visionären Überschriftentyp**, allerdings lässt Jes 1,1a auch eine Verwandtschaft mit der nominalen Überschrift **Obd 1a** erkennen. Die **Datierung** in Jes 1,1bγ verweist nicht nur auf die zum visionären Typ gehörende Überschrift Am 1,1, sondern auch auf Überschriften des vorherrschenden Typs (Hos 1,1; Mi 1,1a; Zef 1,1; Jer 1,2aβ). Sie dürfte jedoch später hinzugefügt sein (ebenso Am 1,1), da solche Datierungen festes Element des vorherrschenden Überschriftentyps sind, vgl. dazu ihre Stellung in Mi 1,1.

Durch die Verbindung des Nomens חֲזֹן mit dem Verb חָזָה, hebt Jes 1,1 mehr als alle anderen Belege dieses Typs den visionären Charakter der prophetischen Offenbarung hervor. Das Verb חָזָה - und ihm folgend auch das Nomen חֲזֹן - drückt den gesamten Sachverhalt der Wahrnehmung Gottes durch den Menschen aus, sei es in Vision und Audition, sei es von Innen her durch Intellekt und inneres Empfindungsvermögen. Es fasst komprimiert all das zusammen, was alttestamentliche Visionsschilderungen beinhalten können. Jes 1,1 versteht wohl auf Grund der Inauguralvision Jes 6 das ganze Buch als Vision. Weil die Worte des Buches selbst primär „Vision“ und nur sekundär auch

durch den Propheten vermitteltes Wort JHWHs (vgl. Jes 1,2a) sein wollen, versteht sich das Buch als eine vom Gotteswort der Thora unabhängige Offenbarungsurkunde eigenen Ranges.

2. Zur Struktur von Jes 1 (synchron betrachtet):

- A. Jes 1,1 Das Buch als Vision Jesajas
- B. Jes 1,2-31
 - I. Jes 1,2-9 Die Verwüstung Israels in Folge seiner Abkehr von JHWH und seiner Unbelehrbarkeit
 - 1. Jes 1,2-4 Israels Abfall von JHWH
 - a. Jes 1,2-3 JHWHs Zuwendung und Israels törichte Undankbarkeit
 - b. Jes 1,4 Wehe-Klage über Sündenschuld/ bevorstehendes Unheil
 - 2. Jes 1,5-9 Konsequenzen des Abfalls
 - II. Jes 1,10-17 JHWHs Abscheu vor kultischer Verehrung durch Unterdrücker
 - III. Jes 1,18-20 Die Wahl zwischen Umkehr zum Leben und Unbelehrbarkeit bis zum Tod
 - IV. Jes 1,21-26 Die Preisgabe von Recht und Gerechtigkeit durch die zur Hure gewordene Stadt
 - 1. Jes 1,21-23 Prophetische Schelte der Verkehrung des Rechts durch die Oberschicht auf Kosten der Schwachen
 - 2. Jes 1,24-26 Göttliche Androhung eines Läuterungsgerichts mit Verheißung der Wiederherstellung der Gerechtigkeit
 - V. Jes 1,27-31 Die Scheidung derjenigen, die zu Recht und Gerechtigkeit zurückkehren, von den Abtrünnigen und Sündern

3. Jes 1,2-20* als Gerichtsrede (Rib-Pattern)?

Vergleich der grundlegenden Gattungsbeschreibungen von **Huffman und Harvey**:

<u>Nach Huffman:</u>	<u>Nach Harvey:</u>
<p>(1) Beschreibung der <i>Gerichtsszene</i></p> <p>(2) Rede des Klägers, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Einsetzung von <u>Himmel und Erde</u> als Richter (b) Vorladung des Angeklagten (oder der Richter) (c) Rede an Angeklagten, bestehend aus drei Unterpunkten: <ul style="list-style-type: none"> (α) Anschuldigung des Angeklagten in Frageform (β) <i>Zurückweisung</i> möglicher Argumente des Angeklagten (γ) spezifischer <i>Anklagevorwurf</i>. 	<p>Unterscheidet 2 Typen:</p> <p>A: Gerichtsrede zwecks <u>Verurteilung</u> (Rib à condamnation) und</p> <p>B: Gerichtsrede zwecks <u>Warnung</u> (Rib à avertissement).</p> <p>Beide bestehen aus:</p> <p>(1.) Einleitung (Aufmerksamkeitsruf, Höraufruf an <u>Himmel und Erde</u>),</p> <p>(2.) Befragung der Angeklagten durch Richter, <i>der gleichzeitig Ankläger</i> ist; Befragung enthält eine erste <i>implizite Anklage</i>,</p> <p>(3.) Anklage mit Erklärung des bundeswidrigen Vergehens einschließlich <u>Erinnerung an JHWHs Wohltaten</u> und <u>Israels Undankbarkeit</u> sowie</p> <p>(4.) <i>Hinweis auf Nutzlosigkeit kultischer Kompensationsversuche (oder fremder Kulte)</i>.</p> <p>Letztes Element:</p> <p>Typ A:</p> <p>(5a.) <i>Schuldspruch</i> mit Androhung völliger Zerstörung</p> <p>Typ B:</p> <p>(5b.) <i>Warnung</i>, die von JHWH geforderte Verhaltensänderung bestimmt.</p>

Seit H. Gunkel hatte sich ein Konsens gebildet, dass Jes 1,2-20*; Dtn 32,1-43*; Hos 4; Mi 6; Jer 2* und Ps 50 paradigmatische Gattungsbelege seien. Die lange herrschende Meinung, Jes 1,2-20* gehöre

zur Gattung der prophetischen Gerichtsrede (Rîb-Pattern oder Covenant Lawsuit), bzw. die Existenz einer solchen Gattung überhaupt ist durch Beiträge von De Roche, der den juristischen Charakter der „Rîb-Orakel“ negiert, Daniels, der die Existenz der Gattung der prophetischen Gerichtsrede bestreitet, und Williamson in Frage gestellt worden. Diese Entwicklung machte eine Überprüfung der Existenz dieser Gattung nötig. Diese ergab, dass die Annahme einer solchen Gattung nicht sinnvoll ist. Schon die großen Unterschiede in der Textabgrenzung deuten auf im Einzelnen unterschiedliche Gattungsdefinitionen hin. Diese divergieren so weit, dass die den unterschiedlichen Ansätzen gemeinsamen Kriterien über die jeder Art von Streit eigenen Grundelemente (Vorwurf, Entgegnung, Streitbeilegung) nicht hinausgehen. Daher ist der gegebene Forschungskonsens nicht spezifisch genug. Keiner der Hauptbelege Jer 2,4-37; Hos 4,1-3; Mi 6,1-8; Dtn 32,1-43; Ps 50; Jes 1,2-20* weist auf Grund seiner Inhalte, Redekonstellation und Struktur die einer Gerichtssituation eigenen Merkmale (trilaterale Struktur: zwei Parteien und institutioneller Richter) auf. Es geht um Auseinandersetzungen zwischen JHWH und Israel ohne spezifisch forensischen Bezug. Soweit rechtliche Fragen und Inhalte (Vokabular) eine Rolle spielen, sind sie materieller Art, ohne dass es Gründe dafür gäbe, diese inhaltlichen Aspekte als Teil eines formellen Gerichtsverfahrens zu betrachten. Das Postulat einer forensisch geprägten Gattung der prophetischen Gerichtsrede ist daher aufzugeben. Damit entfällt deren Relevanz für Jes 1,2-20*.

Da Jes 1,2-20* keine gerichtsprozessuale Situation voraussetzt, kann die Anrufung von Himmel und Erde in Jes 1,2a nicht bundestheologisch als Zeugenanrufung im Rahmen eines Bundesrechtsstreits interpretiert werden. Die Argumentationskette, derzufolge Jes 1,2a entsprechend der Parallele Dtn 32,1 zu interpretieren sei, wo Himmel und Erde im Rahmen des – so die These - von einem Bundesrechtsstreit handelnden Mose-Liedes (Dtn 32,1-43*) als Zeugen angerufen würden und damit die ihnen in Dtn 4,26; 30,19; 31,28 zugewiesene Rolle von Bundeszeugen erfüllten, erweist sich als unzutreffend:

- (1) Die Anrufung von Himmel und Erde in Dtn 32,1 wird erst nachträglich durch Dtn 31,28 als Zeugenanrufung im Zusammenhang mit dem dtn. Bundesschluss interpretiert. Das Mose-Lied ist ursprünglich eine vom Dtn unabhängige Überlieferung.
- (2) Da Himmel und Erde weder in Jes 1 noch in Dtn 32,1 als gerichtliche Zeugen bezeichnet oder so dargestellt werden (keine Zeugenaussage), besteht kein Anlass, ihnen die Rolle von gerichtlichen Zeugen zuzuschreiben.
- (3) Auch die Passagen Dtn 4,26; 30,19; 31,28, die Himmel und Erde ausdrücklich als Zeugen gegen (⊃) das Volk (4,26; 30,19) bzw. die Ältesten und Aufseher (31,28) anrufen, tun dies nicht im Blick auf die Beweisführung im Rahmen eines nirgends explizit erwähnten Bundesrechtsstreitverfahrens, sondern die Bundeszeugen sollen durch ihre permanente Gegenwart die Erinnerung an die Bundesverpflichtungen wach halten.
- (4) Weder Jes 1,2-20* noch das Mose-Lied bezeichnen die Beziehung JHWH-Israel als Bund oder nehmen in einer anderen markanten Weise auf die dtn.-dtr. Bundestheologie Bezug. Es besteht kein Anlass, die in beiden Texten geschilderten Auseinandersetzungen zwischen JHWH und Israel bundestheologisch zu deuten, insbesondere geht es nicht um einen *Bundesbruch* oder *Bundesrechtsstreit*.

Die weitere Auslegung von Jes 1 hat sich von der Vorstellung, es gehe um einen forensisch geprägten Kontext, und von der Annahme, das Kapitel Jes 1 knüpfe an die dtn.-dtr. Bundestheologie an, zu lösen. Dies schließt solche Einflüsse in einzelnen Punkten nicht aus, doch wären diese von Fall zu Fall nachzuweisen.

4. Grundlinien einer neu akzentuierten Auslegung von Jes 1

Die ersten vier Verse des Buches enthalten wesentliche theologische Aussagen und Begriffe, die ein hermeneutischer Schlüssel für das übrige erste Kapitel und Ausgangspunkt thematischer Linien sind, die sich durch das ganze Buch erstrecken. Aus dem sich negativ verhaltenden Volk JHWHs ragt der

Prophet als positive Gestalt heraus. Er wendet sich zunächst nicht an „Juda und Jerusalem“ (V. 1), sondern an Himmel und Erde. So weist er sich als von Israel unabhängiger kosmischer Gesandter JHWHs aus. JHWH wird als Herrscher des Universums vorgestellt, auf dessen Propheten Himmel und Erde hören (V. 2a). Wie der visionäre Offenbarungsempfang aus Jes 1,1, so findet auch die universale Herrschaft JHWHs in Jes 6 eine Konkretisierung. Sie ist dort in V. 1-5 als Königsherrschaft über die ganze Erde charakterisiert.

Über Israel sagen die V. 2-4, dass das Familienband zwischen ihm und JHWH aus Torheit einseitig von denen, die davon profitierten, zerrissen wurde. Dieser Treubruch (V. 2b: פָּשְׁעוּ בִי) bedeutet eine Verstrickung in Sünde i.S.v. „Zielverfehlung“ und „Verkrümmtheit“ (V. 4aα: נָגַי הַטָּאָ וְעֵוֹן וְעַם כְּבֹד עֵוֹן und וְרַע מְרָעִים וּבָנִים מְשַׁחֲתִים) und entfremden sich völlig von ihm, dem „Heiligen Israels“ (zur tieferen Bedeutung vgl. Jes 6,1-5). Der Treubruch (Wurzel פָּשַׁע) Israels beruht nicht primär auf religiös-kultischer Abkehr von JHWH, sondern auf Ablehnung von JHWHs Herrschaft durch praktische Missachtung von Recht und Gerechtigkeit (vgl. V. 15b-17; 21-27). Die Trias der Begriffe פָּשַׁע (V. 2b), הַטָּאָ וְעֵוֹן (V. 4a) beinhaltet ein Unheilpotential, das in Jes 1,4 angekündigt und in Jes 1,5-7 teilweise eingetreten ist. Bei der Schilderung der konkreten Missstände nebst Folgen (Jes 1,10-17; 21-26) verengt sich der Blick, indem an die Stelle des Gottesvolks (V. 2-6) und seines Landes (V.7) das Gemeinwesen Jerusalems (V. 10-17; 21-26) und der Ort Zion (V. 8; 27) treten. Hermeneutischer Schlüssel dieser Entwicklung ist die in V. 2-4 konstatierte negative Last auf Israel, deretwegen JHWH seinem Volk nicht mehr wie noch in V. 2bα als Ganzem unterschiedslos zugewandt ist, sondern primär einem Ort, nämlich Zion, (V. 27), wo Recht und Gerechtigkeit neu etabliert werden, die Untreuen (V. 28: עֲזָבֵי יְהוָה, פְּשָׁעִים וְהַטָּאִים) aber endgültig vernichtet werden (V. 28-31).

Die ab Jes 1,2b auf Israel und Zion zentrierte Entwicklung steht nicht isoliert für sich, sondern hat paradigmatischen Charakter für eine Entwicklung des ganzen Universums, die sich im Laufe des gesamten Jesaja-Buches vollzieht. Daher werden Himmel und Erde gleich zu Beginn zum Zuhören aufgefordert (V. 2a). Sie sollen JHWHs Wort, das auch den Aspekt des Tuns beinhaltet, gleich zu Beginn der im Verhältnis zwischen JHWH und Israel beginnenden Entwicklung in sich aufnehmen, da mit dieser Entwicklung eine Umformung des ganzen Kosmos beginnt, die im Schlussteil Jes 65 - 66 mit der Erschaffung eines neuen Himmels und einer neuen Erde (Jes 65,17; 66,22) zum Abschluss kommt.